

Handelsname : Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)  
Überarbeitet am : 05.06.2020  
Druckdatum : 05.06.2020

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdüner

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

HAERING GmbH

**Straße :** Mühlstraße 2 - 10

**Postleitzahl/Ort :** 74199 Unterheinriet

**Telefon :** +49(0)7130/4702-0

**Telefax :** +49(0)7130/4702-10

**Ansprechpartner für Informationen :** info@haering.de

### 1.4 Notrufnummer

+49(0)361/730730 (Gemeinsames Giftinformationszentrum Erfurt)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT RE 2 ; H373 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kategorie 2 ; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ätzwirkung (GHS05) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Gefahr

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

XYLOL; CAS-Nr. :1330-20-7

2-METHYL-1-PROPANOL; CAS-Nr. :78-83-1



**Handelsname :** Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)  
**Überarbeitet am :** 05.06.2020  
**Druckdatum :** 05.06.2020

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.0)

ETHYLACETAT; CAS-Nr. :141-78-6  
N-BUTYLACETAT; CAS-Nr. :123-86-4

**Gefahrenhinweise**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P321 Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).  
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Restentleerte und gereinigte Behälter sind der Wiederverwendung zuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde und Farbreste sind gemäß regionaler Vorschriften zu entsorgen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Keine

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

**Beschreibung**

Gemisch aus organischen Lösemitteln

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

XYLOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119488216-32 ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Gewichtsanteil :  $\geq 20 - < 25$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335 Aquatic Chronic 3 ; H412

2-METHYL-1-PROPANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119484609-23 ; EG-Nr. : 201-148-0; CAS-Nr. : 78-83-1

Gewichtsanteil :  $\geq 20 - < 25$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336

ETHYLACETAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119475103-46 ; EG-Nr. : 205-500-4; CAS-Nr. : 141-78-6

Gewichtsanteil :  $\geq 15 - < 20$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

N-BUTYLACETAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119485493-29 ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Gewichtsanteil :  $\geq 15 - < 20$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

ETHYLBENZOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119535785-29 ; EG-Nr. : 202-849-4; CAS-Nr. : 100-41-4

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H332 Aquatic Chronic 3 ; H412

KOHLENWASSERSTOFFE C6-C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE, < 5% N-HEXAN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119475514-35 ; EG-Nr. : 921-024-6

**Handelsname :** Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)  
**Überarbeitet am :** 05.06.2020  
**Druckdatum :** 05.06.2020

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.0)

Gewichtsanteil :  $\geq 2,5 - < 5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

KOHLWASSERSTOFFE C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119475515-33 ; EG-Nr. : 927-510-4 ; CAS-Nr. : 64742-49-0

Gewichtsanteil :  $\geq 2,5 - < 5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

KOHLWASSERSTOFFE C6, I-ALKANE, < 5% N-HEXAN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119484651-34 ; EG-Nr. : 931-254-9 ; CAS-Nr. : 64742-49-0

Gewichtsanteil :  $\geq 2,5 - < 5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

CYCLOHEXAN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119463273-41 ; EG-Nr. : 203-806-2 ; CAS-Nr. : 110-82-7

Gewichtsanteil :  $< 0,25 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

N-HEXAN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119480412-44 ; EG-Nr. : 203-777-6 ; CAS-Nr. : 110-54-3

Gewichtsanteil :  $< 0,5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Repr. 2 ; H361f STOT RE 2 ; H373 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

#### Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine



**Handelsname :** Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)  
**Überarbeitet am :** 05.06.2020  
**Druckdatum :** 05.06.2020

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.0)

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Sand Trockenlöschmittel Löschpulver Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Kohlenmonoxid Chlorwasserstoff (HCl) Stickoxide (NO<sub>x</sub>) Pyrolyseprodukte, toxisch

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Gummistiefel

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Kanalisation abdecken. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Washwasser zurückhalten und entsorgen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

#### Für Reinigung

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Den betroffenen Bereich belüften.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

#### Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähig

**Handelsname :** Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)  
**Überarbeitet am :** 05.06.2020  
**Druckdatum :** 05.06.2020

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.0)

Gemische bilden. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

**Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

**Umweltschutzmaßnahmen**

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

**Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene**

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen**

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

**Zusammenlagerungshinweise**

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 3

**Nicht zusammen lagern mit**

Starke Säure Starke Lauge Oxidationsmittel Nahrungs- und Futtermittel

**Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

**Schützen gegen :** Hitze. Frost Feuchtigkeit.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Technisches Merkblatt beachten.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : H  
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 31.01.2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 31.01.2018

2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 100 ppm / 310 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 29.03.2019

ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**HAERING**

WIR BEKENNEN FARBE

**Handelsname :** Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)  
**Überarbeitet am :** 05.06.2020  
**Druckdatum :** 05.06.2020

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.0)

Grenzwert : 200 ppm / 730 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 29.03.2019

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 62 ppm / 300 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 29.03.2019

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 20 ppm / 88 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : H, Y  
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 200 ppm / 884 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 31.01.2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 31.01.2018

CYCLOHEXAN ; CAS-Nr. : 110-82-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 200 ppm / 700 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)  
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 200 ppm / 700 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 31.01.2018

N-HEXAN ; CAS-Nr. : 110-54-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 50 ppm / 180 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 8(II)  
Bemerkung : Y  
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 20 ppm / 72 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 31.01.2018

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : 300 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C6-C14, aromatisch C9-C14)  
Grenzwert : <= 1 %

### Biologische Grenzwerte

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 2000 mg/l  
Version : 29.03.2019

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**HAERING**

WIR BEKENNEN FARBE

**Handelsname :** Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)  
**Überarbeitet am :** 05.06.2020  
**Druckdatum :** 05.06.2020

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.0)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Mandelsäure+Phenylglyoxylsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 250 mg/g Kr  
Version : 29.03.2019

CYCLOHEXAN ; CAS-Nr. : 110-82-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : 1,2-Cyclohexandiol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende ; Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten  
Grenzwert : 150 mg/g Kr  
Version : 29.03.2019

N-HEXAN ; CAS-Nr. : 110-54-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : 2,5-Hexandion / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 5 mg/l  
Version : 29.03.2019

### Empfohlene Überwachungsverfahren

Prüfröhrchen

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

#### Persönliche Schutzausrüstung



#### Augen-/Gesichtsschutz

##### Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

#### Hautschutz

##### Handschutz

Handschuhmaterial aus Fluorkautschuk (Viton) verwenden: z. B. Chemiekalienschutzhandschuh Vitoject 890 der Firma KCL. Materialstärke 0,7 mm; Früheste Durchbruchzeit nach 240 min. Alternativ können andere, vergleichbare Schutzhandschuhe verwendet werden. Die Durchbruchzeiten können dabei aber je nach Hersteller variieren. EG-Zertifizierungsnummer IFA 1301115. EN 374-3 Widerstandsfähigkeit gegen Chemikalien (DFG). Es sind die Hinweise der TRGS 401 zu beachten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und eventuell von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt in der Regel eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen :** Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

**Bemerkung :** Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

##### Körperschutz

**Geeigneter Körperschutz :** Einweganzug Overall Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe mit leitfähiger Sohle.

**Erforderliche Eigenschaften :** antistatisch. mit leitfähiger Sohle. schwer entflammbar

**Empfohlenes Material :** Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

#### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung ungenügender Absaugung Sprühverfahren

##### Geeignetes Atemschutzgerät

Filternde Halbmaske (DIN EN 149) Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133)

##### Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen



**Handelsname :** Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)  
**Überarbeitet am :** 05.06.2020  
**Druckdatum :** 05.06.2020

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.0)

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand :** Flüssig

**Farbe :** Siehe Produktbezeichnung auf dem Etikett.

#### Geruch

Nach Lösemittel

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	>	80	°C	
<b>Flammpunkt :</b>			-6	°C	
<b>Zündtemperatur :</b>		>	190	°C	
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>			0,5	Vol-%	
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>			13	Vol-%	
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	<	1000	hPa	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	ca.	0,84	g/cm <sup>3</sup>	
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	( 20 °C )	<	3	%	
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )		nicht bestimmt		
<b>Auslaufzeit :</b>	( 20 °C )		14	s	DIN-Becher 4 mm
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>		=	100	Gew-%	
<b>VOC-Wert :</b>		<=	837	g/l	

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Oral



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**HAERING**

WIR BEKENNEN FARBE

**Handelsname :** Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)  
**Überarbeitet am :** 05.06.2020  
**Druckdatum :** 05.06.2020

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.0)

Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 3523 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2830 mg/kg  
Parameter : LD50 ( ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 4935 mg/kg  
Parameter : LD50 ( ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 11,3 g/kg  
Parameter : LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 14 g/kg  
Parameter : LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 7,4 g/kg  
Parameter : LD50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 3500 mg/kg  
Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE C6-C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE, < 5% N-HEXAN )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 5840 mg/kg  
Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE ; CAS-Nr. : 64742-49-0 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 5840 mg/kg  
Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE C6, I-ALKANE, < 5% N-HEXAN ; CAS-Nr. : 64742-49-0 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 16750 mg/kg  
Parameter : LD50 ( N-HEXAN ; CAS-Nr. : 110-54-3 )  
Expositionsweg : Oral  
Wirkdosis : 16000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( CYCLOHEXAN ; CAS-Nr. : 110-82-7 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Maus  
Wirkdosis : 1,27 g/kg  
Parameter : LD50 ( CYCLOHEXAN ; CAS-Nr. : 110-82-7 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 29,79 g/kg

**Akute dermale Toxizität**  
Parameter : LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen



**Handelsname :** Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)  
**Überarbeitet am :** 05.06.2020  
**Druckdatum :** 05.06.2020

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.0)

Wirkdosis : 12126 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 2460 mg/kg  
Parameter : LD50 ( ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 15400 mg/kg  
Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE C6-C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE, < 5% N-HEXAN )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2920 mg/kg  
Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE ; CAS-Nr. : 64742-49-0 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2920 mg/kg  
Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE C6, I-ALKANE, < 5% N-HEXAN ; CAS-Nr. : 64742-49-0 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 3350 mg/kg

**Akute inhalative Toxizität**

Parameter : LC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 6350 mg/l  
Parameter : LC50 ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 18,18 mg/l  
Expositionsdauer : 6 h  
Parameter : LC50 ( ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 1600 mg/l  
Parameter : LC0 ( ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 29,3 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Parameter : LC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 2000 ppm  
Parameter : LD50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 17629 mg/m<sup>3</sup>  
Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE C6-C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE, < 5% N-



**Handelsname :** Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)  
**Überarbeitet am :** 05.06.2020  
**Druckdatum :** 05.06.2020

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.0)

Expositionsweg :	HEXAN )
Spezies :	Einatmen
Wirkdosis :	Ratte
Parameter :	> 25200 mg/m <sup>3</sup>
Expositionsweg :	LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE ; CAS-Nr. : 64742-49-0 )
Spezies :	Einatmen
Wirkdosis :	Ratte
Parameter :	> 23300 mg/m <sup>3</sup>
Expositionsweg :	LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE C6, I-ALKANE, < 5% N-HEXAN ; CAS-Nr. : 64742-49-0 )
Spezies :	Einatmen
Wirkdosis :	Ratte
Parameter :	> 259,354 g/m <sup>3</sup>
Expositionsweg :	LD50 ( N-HEXAN ; CAS-Nr. : 110-54-3 )
Spezies :	Einatmen
Wirkdosis :	259,354 g/m <sup>3</sup>

### Reizung und Ätzwirkung

#### Primäre Reizwirkung an der Haut

Verursacht Hautreizungen.

#### Reizung der Augen

Verursacht schwere Augenschäden.

### Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.5 Zusätzliche Angaben

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis :	2,6 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )



**Handelsname :** Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)  
**Überarbeitet am :** 05.06.2020  
**Druckdatum :** 05.06.2020

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.0)

Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)  
Wirkdosis : 1430 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : LC50 ( ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6 )  
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)  
Wirkdosis : 230 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)  
Wirkdosis : 18 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : LC50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Wirkdosis : 4,2 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : LL50 ( KOHLENWASSERSTOFFE C6-C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE, < 5% N-HEXAN )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Wirkdosis : 11,4 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : LL50 ( KOHLENWASSERSTOFFE C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE ; CAS-Nr. : 64742-49-0 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Wirkdosis : > 13,4 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : LL50 ( KOHLENWASSERSTOFFE C6, I-ALKANE, < 5% N-HEXAN ; CAS-Nr. : 64742-49-0 )  
Wirkdosis : 18,27 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : LC50 ( CYCLOHEXAN ; CAS-Nr. : 110-82-7 )  
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)  
Wirkdosis : 4,53 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : LL50 ( N-HEXAN ; CAS-Nr. : 110-54-3 )  
Wirkdosis : 12,51 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

**Chronische (langfristige) Fischtoxizität**

Parameter : NOEC ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Wirkdosis : 1,3 mg/l  
Expositionsdauer : 56 Tag(e)  
Parameter : NOEC ( ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6 )  
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)  
Wirkdosis : > 9,65 mg/l  
Expositionsdauer : 32 Tag(e)

**Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität**

Parameter : EC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 1 mg/l  
Parameter : EC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 3,82 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 1100 mg/l



**Handelsname :** Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)  
**Überarbeitet am :** 05.06.2020  
**Druckdatum :** 05.06.2020

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.0)

Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 165 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 44 mg/l  
Expositionsdauer : 1008 h  
Parameter : EC50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 1,8 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EL50 ( KOHLENWASSERSTOFFE C6-C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE, < 5% N-HEXAN )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 3 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EL50 ( KOHLENWASSERSTOFFE C7, N-ALKANE, I-ALKANE, CYLENE ; CAS-Nr. : 64742-49-0 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 3 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EL50 ( KOHLENWASSERSTOFFE C6, I-ALKANE, < 5% N-HEXAN ; CAS-Nr. : 64742-49-0 )  
Wirkdosis : 31,9 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( CYCLOHEXAN ; CAS-Nr. : 110-82-7 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 0,9 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EL50 ( N-HEXAN ; CAS-Nr. : 110-54-3 )  
Wirkdosis : 21,85 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

**Chronische (langfristige) Daphnientoxizität**

Parameter : NOEC ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 1,57 mg/l  
Expositionsdauer : 21 Tag(e)  
Parameter : NOEC ( ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 2,4 mg/l  
Expositionsdauer : 21 Tag(e)  
Parameter : NOEC ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 23 mg/l  
Expositionsdauer : 504 h

**Akute (kurzfristige) Algentoxizität**

Parameter : EC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : 4,36 mg/l  
Expositionsdauer : 73 h  
Parameter : IC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 2,2 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h



**Handelsname :** Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)  
**Überarbeitet am :** 05.06.2020  
**Druckdatum :** 05.06.2020

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.0)

Parameter : EC50 ( ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6 )  
Spezies : Desmodesmus subspicatus  
Wirkdosis : 5600 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Desmodesmus subspicatus  
Wirkdosis : 647,7 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

**Chronische (langfristige) Algentoxizität**

Parameter : NOEC ( ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6 )  
Spezies : Desmodesmus subspicatus  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Parameter : Chronische (langfristige) Algentoxizität ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Chronische (langfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 356 mg/l  
Expositionsdauer : 40 h

**Bakterientoxizität**

Parameter : EC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Bakterientoxizität  
Auswerteparameter : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : > 175 mg/l

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Biologischer Abbau**

Das Produkt ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit, biologisch schwer abbaubar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.4 Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

**Zusätzliche Angaben**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

**Entsorgung des Produkts/der Verpackung**

**Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

Abfallschlüssel 08: 01 11 (Farben, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten).

**Abfallbehandlungslösungen**

**Sachgerechte Entsorgung / Verpackung**

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

**13.2 Zusätzliche Angaben**

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.



Handelsname : Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)  
Überarbeitet am : 05.06.2020  
Druckdatum : 05.06.2020

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**Landtransport (ADR/RID)**

FARBZUBEHÖRSTOFFE

**Seeschiffstransport (IMDG)**

PAINT RELATED MATERIAL

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

PAINT RELATED MATERIAL

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**Landtransport (ADR/RID)**

**Klasse(n) :** 3  
**Klassifizierungscode :** F1  
**Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :** 33  
**Tunnelbeschränkungscode :** D/E  
**Sondervorschriften :** 640D · LQ 5 I · E 2  
**Gefahrzettel :** 3

**Seeschiffstransport (IMDG)**

**Klasse(n) :** 3  
**EmS-Nr. :** F-E / S-E  
**Sondervorschriften :** LQ 5 I · E 2  
**Gefahrzettel :** 3

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

**Klasse(n) :** 3  
**Sondervorschriften :** E 2  
**Gefahrzettel :** 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

II

### 14.5 Umweltgefahren

**Landtransport (ADR/RID) :** Nein  
**Seeschiffstransport (IMDG) :** Nein  
**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) :** Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften**

**Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen**

**Verwendungsbeschränkungen**

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 30, 40, 57

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**HAERING**



WIR BEKENNEN FARBE

**Handelsname :** Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)  
**Überarbeitet am :** 05.06.2020  
**Druckdatum :** 05.06.2020

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.0)

stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

### Nationale Vorschriften

#### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : leicht entzündbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes



**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**



**Handelsname :** Nitro-Verdünnung 3030 (V004904)  
**Überarbeitet am :** 05.06.2020  
**Druckdatum :** 05.06.2020

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.0)

---

ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---